

Seminar

Designschutz in der Praxis

für
Unternehmen und Kreative

Berlin, 1. Juli 2016
25hours hotel bikini berlin
Raum: „Freiraum“
Budapester Straße 40
10787 Berlin

Prinz & Partner.
PATENTANWÄLTE RECHTSANWÄLTE



An wen richtet sich das Seminar?

Das Seminar richtet sich zum einen an Unternehmensmitarbeiter, die mit der nationalen aber auch internationalen Anmeldung und Durchsetzung von Designs (Geschmacksmustern) schon befasst sind oder neu in die Materie einsteigen möchten. Zum anderen eignet sich das Seminar für Designer, die ihre Werke schützen und ggf. lizenzieren möchten. Das Seminar ist so konzipiert, dass es Einsteiger in die Materie einführt, aber auch erfahrenen Designsachbearbeitern und Justizaren Anregungen zur Optimierung ihrer Arbeit gibt.

Ziel und Inhalt des Seminars

Unser Anliegen ist es, die speziellen Fragestellungen aufzugreifen, die rund um den Designschutz auftauchen. Im Vordergrund steht weniger der rechtliche Rahmen als vielmehr dessen Anwendung in der Praxis. Vor allem widmet sich das Seminar intensiv der Frage, wie man Designs konkret in Deutschland und anderen Ländern anmeldet und welche Anmeldestrategie für Sie am besten ist. Anhand vieler Beispiele zeigen wir auf, wie man Designs in der Anmeldung richtig darstellt (zum Beispiel Fotos versus Zeichnungen), wie Teilschutz durch verschiedene Darstellungstechniken beansprucht werden kann und wie die Anmeldeformulare für deutsche, Gemeinschafts- und Internationale Designs auszufüllen sind. Daneben werden wir auch kurz auf die Anmeldepraxis in anderen wichtigen Ländern außerhalb Europas eingehen. Weiterhin erfahren Sie, wie Sie eine Designverletzung erkennen und effektiv unterbinden können.

8.30 Uhr – **Empfang der Teilnehmer/ Begrüßung/Unterlagen**

9.00 Uhr – **Seminarbeginn**

I. Welche Produkte können als Design geschützt werden?

1. Beispiele aus verschiedenen Branchen
2. Schutz von Webseiten, Werkstoffen, Logos und bewegten Elementen
3. Abgrenzung von anderen Schutzrechten

II. Designschutz im In- und Ausland – Anmeldestrategien

1. Nationale Designs
2. Gemeinschaftsdesigns
3. Internationale Designs
4. Nicht eingetragene Designs
5. Auswahl des richtigen Systems

Kaffee- und Diskussionspause

III. Voraussetzungen der Wirksamkeit

1. Überblick
2. Neuheit und Neuheitsschonfrist
3. Eigenart
4. Technische Bedingtheit
5. Sonstige Voraussetzungen

IV. Anmeldeverfahren Deutschland/EU

1. Anmeldeangaben/Online-Anmeldung
2. Darstellungstechniken des Designs
3. Erzeugnisangabe
4. Beschreibung
5. Priorität
6. Sammelanmeldungen

Mittagspause

V. Wer darf ein Design anmelden?

VI. Designverletzung

1. Wann liegt eine Verletzung vor?
2. Möglichkeiten des Vorgehens
3. Messeinsatz
4. Produktpiraterie – Vorgehen im Ausland
5. Grenzbeschlagnahme

16.30 Uhr – **Ende** (anschließend
Diskussions- und Fragezeit)

Anmeldung

Die Teilnahmegebühr für das Seminar beträgt € 225,- zzgl. MwSt. inkl. Unterlagen und Verpflegung.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Hoffmann (Tel. 089/599 887 115) gerne zur Verfügung.

Anmeldung für das Seminar bitte per E-Mail an (a.hoffmann@prinz.eu) oder Fax (089/599 887 211).

Hiermit melde ich mich an für das Seminar „Designschutz in der Praxis“ in Berlin am 1. Juli 2016.

Name

Position

Firma

Adresse

E-Mail, Telefon

Referenten

Dr. Alexander González, Rechtsanwalt, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, Partner

Alexander González berät Mandanten seit vielen Jahren bei der strategischen Anmeldung und Durchsetzung von Designs im In- und Ausland. Er ist auf die Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie, insbesondere auf Messen, spezialisiert und publiziert regelmäßig zu Themen des gewerblichen Rechtsschutzes. Zudem bietet er Industrie-seminare und Vorlesungen zu design- und markenrechtlichen Themen an.

Ute Feldmann, Apothekerin, LL.M., Patent-anwältin

Ute Feldmann berät Mandanten bei der strategischen Anmeldung und Durchsetzung von Marken und Designs im In- und Ausland. Als Patentanwältin berät sie zudem, ob und in welchen Ländern technische Schutzrechte, wie Patente und Gebrauchsmuster, relevant für Designprodukte sein könnten und führt entsprechende Anmeldungen im In- und Ausland durch.

Adrian Kleinheyer, Rechtsanwalt

Adrian Kleinheyer berät Mandanten in allen Fragen des Marken-, Design-, Wettbewerbs- und Urheberrechts. Er vertritt Mandanten insbesondere bei gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten über Schutzrechte sowie in Widerspruchs- und Lösungsverfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und dem Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO).

Prinz & Partner.
PATENTANWÄLTE RECHTSANWÄLTE

Friedrichstraße 90
10117 Berlin

Rundfunkplatz 2
80335 München

www.prinz.eu



JUVE